

Stand: 26.04.2024 02:22:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15701

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

(Drs. 16/15221) -

hier: Fachlich anerkannte Methodik für Prüfberichte"

Vorgangsverlauf:

1. Änderungsantrag 16/15701 vom 19.02.2013
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/16629 des SO vom 25.04.2013
3. Beschluss des Plenums 16/16847 vom 16.05.2013
4. Plenarprotokoll Nr. 126 vom 16.05.2013

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Christa Steiger, Angelika Weikert, Reinhold Perlak, Markus Rinderspacher SPD**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

(Drs. 16/15221)

hier: Fachlich anerkannte Methodik für Prüfberichte

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 10 wird der bisherige Wortlaut des Art. 17a Abs. 2 zu Satz 1 und es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Der Prüfungsmaßstab wird in einem transparenten Verfahren unter Beteiligung der relevanten Fachverbände und des zuständigen Ausschusses des Bayerischen Landtags festgelegt.“

Begründung:

Der 12. Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hat in seinen beiden Beschlüssen vom 9. Januar 2012 (Az.: 12 CE 11.2685 und Az.: 12 CE 11.2700) angemerkt, dass, sollte der Landesgesetzgeber eine Veröffentlichungspflicht der Prüfberichte durch die Kreisverwaltungsbehörden begründen wollen, es vor allem der Festlegung eines einheitlichen Qualitätsstandards bedürfe, der Inhalt, Ausmaß und Dauer der Veröffentlichung im Einzelnen nach objektiven Kriterien festlegt und begrenzt.

Auch in den Stellungnahmen der Fachverbände zum Gesetzentwurf der Staatsregierung wird darauf hingewiesen, dass die Festlegung einer fachlich anerkannten Prüfmethodik mit einer objektiven und personenunabhängigen Bewertungssystematik unabdingbar und im Gesetzentwurf der Staatsregierung noch nicht hinreichend umgesetzt ist. Die relevanten Fachverbände und der zuständige Landtagsausschuss müssen bei der Konkretisierung von Bewertungsdimensionen und Erhebungsmethodik der Prüfberichte einbezogen werden.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**
Drs. 16/15221
zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes
2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 16/15430
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/15221)
hier: Größtmögliche Transparenz herstellen! Freiheitseinschränkende Maßnahmen auch bei behinderten Menschen vermeiden (Art. 3 Abs. 2)
3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 16/15431
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/15221)
hier: Größtmögliche Transparenz herstellen! Pflege-Prüfberichte auch für stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe veröffentlichen (Art. 17a Abs. 1 Satz 1)
4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 16/15432
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/15221)
hier: Größtmögliche Transparenz herstellen! Prüfgegenstände im Pflege-Prüfbericht ausweiten (Art. 17a Abs. 1 Satz 2)

5. **Änderungsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 16/15433
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/15221)
hier: Größtmögliche Transparenz herstellen! Pflege-Prüfberichte in einer verbraucherfreundlichen und einheitlichen Form veröffentlichen (Art. 17b)
6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u.a. SPD**
Drs. 16/15701
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/15221)
hier: Fachlich anerkannte Methodik für Prüfberichte
7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP), Joachim Unterländer, Hermann Imhof, Gudrun Brendel-Fischer u.a. CSU**
Drs. 16/16032
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/15221)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderung durchgeführt wird:

In § 1 Nr. 8 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa erhält Satz 5 folgende Fassung:

„⁵ Die Zustimmung muss in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs abgegeben werden.“

Berichterstattung zu 1.,7.:	Joachim Unterländer
Berichterstattung zu 2.-5.:	Renate Ackermann
Berichterstattung zu 6.:	Hans-Ulrich Pfaffmann
Mitberichterstattung zu 1.,7.:	Renate Ackermann
Mitberichterstattung zu 2.-6.:	Joachim Unterländer

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/15430, Drs. 16/15431, Drs. 16/15432, Drs. 16/15433, Drs. 16/15701 und Drs. 16/16032 in seiner 97. Sitzung am 21. März 2013 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16032 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/15431, 16/15432, 16/15433 und 16/15701 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/15430, Drs. 16/15431, Drs. 16/15432, Drs. 16/15433, Drs. 16/15701 und Drs. 16/16032 in seiner 88. Sitzung am 18. April 2013 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16032 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/15431, 16/15432, 16/15433 und 16/15701 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 16/15430, Drs. 16/15431, Drs. 16/15432, Drs. 16/15433, Drs. 16/15701 und Drs. 16/16032 in seiner 98. Sitzung am 25. April 2013 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

FDP: Zustimmung

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Juli 2013“ eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/16032 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung

FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 16/15431, 16/15432, 16/15433 und 16/15701 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 16/15430 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Brigitte Meyer
Vorsitzende

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Christa Steiger, Angelika Weikert, Reinhold Perlak, Markus Rinderspacher SPD

Drs. 16/15701, 16/16629

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes

(Drs. 16/15221)

hier: Fachlich anerkannte Methodik für Prüfberichte

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Theresa Schopper

Abg. Joachim Unterländer

Abg. Hans-Ulrich Pfaffmann

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Abg. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer

Abg. Brigitte Meyer

Staatsministerin Christine Haderthauer

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Deshalb rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes
(Drs. 16/11421)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (Drs. 16/15221)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(Drsn. 16/15430 mit 16/15433)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann, Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar u. a. (SPD)
(Drs. 16/15701)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten
Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP),
Joachim Unterländer, Hermann Imhof, Gudrun Brendel-Fischer u. a. (CSU)
(Drs. 16/16032)

und

**Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Größtmögliche Transparenz herstellen!

**Das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) in das Pflege- und
Wohnqualitätsgesetz und den Prüfleitfaden der zuständigen Aufsichtsbehörden
aufnehmen (Art. 5 PflWoqG) ([Drs. 16/15434](#))**

In die Beratung wird auch die Nummer 7 der Anlage zur Tagesordnung einbezogen.
Ich eröffne die Aussprache zu allen Punkten. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von
sieben Minuten vereinbart. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper. Ihr folgt dann
Herr Kollege Unterländer.

[Theresa Schopper \(GRÜNE\)](#): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident,
Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Gesetzentwurf zur Änderung des
Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes. Die zuständigen Sozialpolitikerinnen
und Sozialpolitiker wissen, dass die Notwendigkeit dieser Gesetzesänderung aus
einem Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs resultiert. Der Verwal-
tungsgerichtshof hat im Streit zwischen privaten Pflegeheimbetreibern und den Städ-
ten Regensburg und München sowie dem Freistaat Bayern entschieden, dass die
Prüfberichte der kommunalen Heimaufsicht nicht auf die Weise veröffentlicht werden
dürfen, wie es bisher geschehen ist. Hier gab es eine Regelungslücke. Deshalb haben
wir zügig einen Gesetzentwurf dazu erarbeitet, damit diese Prüfberichte weiter veröf-
fentlicht werden können.

Aus der Debatte über Pflegeskandale und die Frage, wie man sich ein Heim für seine
Angehörigen oder für sich selber aussuchen kann, wissen wir: Es bedarf hierzu größt-
möglicher Transparenz; diese wollen wir herstellen. Daher haben wir unseren Gesetz-
entwurf eingebracht, und auch vonseiten der Staatsregierung wurde ein Gesetzent-
wurf eingebracht, in dem genau diese Möglichkeit einer Veröffentlichung geschaffen
werden sollte, auch wenn es einen Streit zwischen den privaten Pflegeheimbetreibern
und den bayerischen Kommunen gegeben hat.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass die Heimaufsichtsbehörden die Prüfberichte veröffentlichen; nur geht uns dieser Gesetzentwurf nicht weit genug. Deswegen haben wir eine Reihe von Änderungsanträgen eingebracht. Wenn das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz geändert wird, ist es wichtig zu versuchen, weitere Aspekte einzubeziehen.

Neben der Transparenz und der besseren Information der Menschen in den Pflegeeinrichtungen ist uns die Frage wichtig, warum man die Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht mit in den Gesetzentwurf aufgenommen hat. Das wäre ein richtiger Schritt gewesen; denn diese Einrichtungen werden genauso geprüft, und innerhalb der Berichte werden diese Prüfungen dokumentiert. Ich verstehe nicht, warum Sie sie nicht aufnehmen und sich derartig dagegen sträuben. Eine sachliche Begründung, warum das nicht getan werden sollte, gibt es nicht. Gerade im Hinblick auf die Inklusion wäre es ein richtiges Zeichen und ein Signal gewesen, diese Einrichtungen im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz zu berücksichtigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb haben wir die Ausweitung der Veröffentlichungspflicht auf diese stationären Einrichtungen gefordert. Heute hätten Sie die Gelegenheit, dieser Forderung nachzukommen.

Ich komme zum zweiten Punkt. In den Änderungsanträgen haben wir eine Ausweitung der Inhalte des Prüfberichts gefordert; das wünschen und wollen wir. Eine Beschränkung auf die pflegerische Versorgung alleine halten wir für unzureichend. Es ist wichtig, dass man diese Bereiche mit aufnimmt. Sie haben selber große Kritik beispielsweise am Pflege-TÜV geübt, indem man jene Dinge nicht nur alleine gewürdigt hat. Ich finde es richtig, dass die pflegerischen Inhalte mit in den Gesetzentwurf eingehen und eine Grundlage bilden. Aber auch andere Aspekte werden bei der Prüfung erfasst wie die sozial- und heilpädagogische Betreuung, die ärztliche und gesundheitliche Versorgung, die Hygiene und der Infektionsschutz, die hauswirtschaftliche Versorgung, die soziale Betreuung, die Förderung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Hilfs-

und Förderpläne entsprechend dem jeweiligen Heimträger. Das alles schlägt sich in den Prüfungsunterlagen nieder. Deswegen halten wir es auch im Sinne einer umfassenden Verbraucherinformation für angezeigt, dass man auch Berichte über Prüfungen zu diesen Aspekten veröffentlicht, um eine Gesamtinformation zu schaffen, eine Möglichkeit herzustellen, sich zumindest aus dem Internet ein Bild zu machen, und klar und deutlich zu machen, welche Bereiche mit welchen Ergebnissen geprüft worden sind.

Um zum Schluss zu kommen: Insgesamt halten wir es nach wie vor für richtig, dass der Gesetzentwurf zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes verabschiedet wird. Wir hätten aber gerne mehr Transparenz und den Einbezug der Einrichtungen der Behindertenhilfe. Deswegen haben wir uns in der Summe entschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir glauben, dass wir mit unseren Vorschlägen auf dem richtigen Weg wären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Vielen Dank, Frau Kollegin Schopper. Ich darf Ihnen bekannt geben, dass die CSU-Fraktion für die Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte schön, Herr Kollege Unterländer, Sie sind der Nächste. Ihm folgt Herr Kollege Pfaffmann. Bitte schön, Herr Unterländer.

Joachim Unterländer (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schopper hat schon darauf hingewiesen, dass die Notwendigkeit der Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes aus der Rechtsprechung und aus Einsprüchen von Trägern gegen die bisher geltende Regelung zur Veröffentlichung der Prüfberichte resultiert. Diese Regelung haben wir hier im Parlament beschlossen. Diese Notwendigkeit konzentriert sich in erster Linie darauf, dass ein rechtlich wasserdichter Weg gefunden wird, den Inhalt und das Verfahren der Veröffentlichung festzulegen.

Ich denke, dass die Bayerische Staatsregierung den richtigen Weg gefunden hat. Wir haben das in den Beratungen in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen auch feststellen können. Diese Beurteilung wird Sie nicht überraschen. Ich meine aber auch, dass dies im Zuge einer weiteren Diskussion über Inhalte und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gerade in der stationären Pflege zu erfolgen hat. Wir müssen das eine tun, ohne das andere zu lassen. Ich bin der Frau Staatsministerin ausdrücklich dankbar, dass sie bei der Diskussion nach den Initiativen der Gewerkschaft Verdi und der Wohlfahrtsverbände eine Initiative im Landespflegeausschuss zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gestartet hat, die sich mit diesen Anliegen deckt. Wir unterstützen das. Ich bin der Meinung, dass es neben der Diskussion über die Transparenz und den Bürokratieabbau dringend erforderlich ist, im System verbesserte Rahmenbedingungen zu schaffen.

Dieses Unterfangen muss natürlich durch eine zeitgemäße Neuregelung hinsichtlich Veröffentlichungen im Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ergänzt werden. Dies ist aus unserer Sicht mit unserer Formulierung gut gelungen. Wir halten eine Trennung zwischen einer inhaltlichen Gestaltung in der Ausführungsverordnung, der entsprechenden Ermächtigung und den Richtlinien für sinnvoller, als dies alles ins Gesetz aufzunehmen.

Wir haben uns in einer Sitzung im federführenden sozialpolitischen Ausschuss im Rahmen eines Fachgespräches, auf das sich alle Fraktionen verständigt hatten, mit den Trägern, mit Vertretern der Angehörigen und der Pflegekräfte in einen Diskussionsprozess begeben. Ich möchte eines feststellen: Diesen Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zu beschließen, ist das eine, die Diskussion über die inhaltliche Weiterentwicklung und eine Überprüfung, wie die Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz und das Gesetz selbst immer wieder den Anforderungen entsprechen können, ist das andere. Deswegen meine ich, dass wir mit dieser Beschlussfassung einen Zwischenschritt unternehmen, und bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zuzustimmen.

Die Abfassung der zu veröffentlichenden Berichte muss natürlich nach festgelegten Standards erfolgen. Das ist auch ein Ergebnis dieser Fachgespräche und Beratungen. Die inhaltlichen Vorgaben beschränken sich jedoch im Gesetzentwurf naturgemäß auf die wesentlichen Aspekte. Eine Konkretisierung der inhaltlichen Anforderungen erfolgt wie üblich im Verordnungswege. Vor diesem Hintergrund möchte ich vier Punkte nennen, in denen inhaltliche Anforderungen an die Pflegeprüfberichte in Kernqualitätsbereichen zu berücksichtigen sind. Das sind der Erhalt und die Förderung einer eigenständigen Lebensführung für die Bewohner der Einrichtungen, die Gesundheitsvorsorge, der helfende Umgang und die personelle Besetzung.

In diesem Zusammenhang ist es mir auch wichtig, Wegmarken für die Weiterführung der Diskussion zu setzen. Ich möchte allerdings noch einmal auf eines hinweisen: Bei dieser Diskussion bewegen wir uns im Ordnungsrecht. Das heißt, die Rahmenbedingungen, die ich gerade genannt habe, und die Vorschläge, die in der Diskussion zu dem Gesetzentwurf gekommen sind, sind in anderen Rechts- und Leistungsbereichen zu regeln. Deshalb ist es auch notwendig, dass man das in der Diskussion nicht miteinander vermischt.

Gleichwohl soll mit diesem Ordnungsrecht der parteiübergreifend vorhandene Wunsch weiter unterstützt werden, den pflegebedürftigen Menschen das Wohnen in ihren angestammten Lebensbereichen zu erleichtern und zu ermöglichen. Dieser Wunsch muss Wirklichkeit werden. Die Träger müssen bei der Sanierung gangbare Wege finden, beispielsweise im Rahmen von Freistellungen, um die Ziele der Pflege- und Ausführungsverordnung auch berücksichtigen zu können. Schließlich müssen wir einen Konsens finden, damit die Rahmenbedingungen für die Pflege verbessert werden. Das ist aber, wie ich bereits sagte, ein zweiter Schritt.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Pfaffmann. Ihm folgt Herr Professor Dr. Bauer. Bitte schön, Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Danke schön, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist eben der Unterschied in der Diskussion, und das sind auch die Mängel des Gesetzentwurfes: Hier wird die Chance verpasst, in einem Gesetzentwurf zu definieren, was gute Pflege ist. Die Regierungsparteien beschränken sich auf eine ordnungspolitische Diskussion. Wir würden gerne einen Schritt weitergehen und den Versuch unternehmen, zumindest ansatzweise in einem Gesetz zu definieren, was gute Pflege ist.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und von der FDP, diese Chance haben Sie wieder einmal verpasst. Wenn man die demografische Entwicklung betrachtet, wenn man die Daten und Fakten analysiert, beispielsweise, dass künftig circa 80 % der Patientinnen und Patienten in der stationären pflegerischen Versorgung Demenzerkrankungen haben, sieht man: Es ist an der Zeit, endlich zu definieren, was gute Pflege bedeutet. Hier wäre das möglich gewesen. Diese Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eben gerade keine ordnungspolitische, sondern eine inhaltliche Frage. Es wäre deshalb besser, wenn wir diese Fragen nicht auf dem Verordnungsweg behandeln, sondern im zuständigen Sozialausschuss des Parlaments diskutieren und klären und anschließend in ein Gesetz schreiben würden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht in der Tat um die Veröffentlichung von Prüfberichten. Auch wir, und daran besteht kein Zweifel, haben hohes Interesse an einer transparenten Bewertung der jeweiligen Einrichtung. Wir haben auch überhaupt kein Problem mit der Veröffentlichung der Prüfberichte. Man muss aber schon einmal einen Blick hinter die Kulissen werfen. Was steckt denn hinter den Prüfungen? – Bevor ich vergleichen kann, muss ich doch wissen, wie die Pflege definiert ist. Das fehlt aber, und deshalb hätten wir das zuerst machen müssen. Das Ziel ist doch, dass Angehöri-

ge und Betroffene vergleichen können, wenn sie entscheiden, welches Haus und welche Einrichtung sie auswählen, wo sie hingehen wollen. Sie haben aber nur Prüfberichte die, wie Sie selbst zugeben, mangelhaft sind. Was hat das denn für einen Aussagewert? – Ich sage: gar keinen. Die Angehörigen können mit veröffentlichten Prüfberichten, die wenig über die Qualität aussagen, nur sehr wenig anfangen. Deswegen genügt es eben gerade nicht, Vergleiche zu veröffentlichen, sondern man sollte vorher definieren, was überhaupt vergleichbar ist und was gute Pflege ist.

(Beifall bei der SPD)

Da haben Sie aber riesige politische Defizite, wenn Sie mir diesen kleinen Ausflug gestatten. Was gute Pflege bedeuten kann, ist doch seit Jahren definiert. Ich erinnere an die Ergebnisse des runden Tisches zur Pflegequalität, der so wunderbare Formulierungen aufgenommen hat wie die, dass Pflege nicht nur "sauber und satt" bedeutet, sondern auch Teilhabe an der Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Alle diese Begriffe liegen auf dem Tisch, und zwar schon seit Jahren. Aber ein eindeutiges politisches Bekenntnis zur Definition des runden Tisches fehlt. Genau das hat Ihre Regierung in Berlin in den letzten Monaten und Jahren nicht gefördert, sondern vielmehr verhindert. Das ist das Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich würde Ihnen deshalb gerne Zusammenarbeit bei dieser Frage anbieten. Wenn Sie die Kraft nicht haben, den Begriff der Pflegebedürftigkeit umzusetzen, dann machen wird das doch gemeinsam. Das ist doch der entscheidende Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

Wenn dieser Pflegebedürftigkeitsbegriff also endlich geklärt ist, dann sind wir bestimmt sehr schnell einig darüber, dass die Prüfung der jeweiligen Einrichtung veröffentlicht werden kann. Dann weiß man nämlich, worum es geht, wenn man Prüfberichte liest.

In diesem Zusammenhang darf ich einen weiteren Aspekt ansprechen, der hier völlig ausgeblendet ist. Hier wird eine zweite Chance vergeben, eine wichtige Diskussion zu führen. Ich bin bei allem Verständnis für Transparenz davon überzeugt, dass Prüfberichte die Qualität nicht verbessern. Sie haben hier zwar einige Punkte definiert, lieber Herr Unterländer, doch die gehen nicht weit genug. Wenn es nicht gelingt, den dramatischen Personalmangel in den Einrichtungen zu beheben, wenn es nicht gelingt, die Bezahlung der Fachkräfte so zu gestalten, dass sie der Arbeit auch angemessen ist, wenn es nicht gelingt, die Arbeitsbedingungen in den pflegerischen Einrichtungen so zu gestalten, dass die Fachkräfte auch motiviert sind, dort zu arbeiten, wenn also all dies nicht gelingt, dann können wir jeden Tag noch so viele Pflegeberichte ins Internet stellen, wir werden das Grundproblem nicht lösen. Deshalb löst auch der Gesetzentwurf, den Sie heute vorlegen, das Grundproblem nicht.

(Brigitte Meyer (FDP): Das soll er ja auch nicht!)

Die gesamte Situation, und das ist hier immer wieder das Gleiche, hat eine wichtige Ursache: Die Pflegeversicherung heutiger Ausgestaltung ist massiv unterfinanziert. Das ist sie seit Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Genau dieses Grundproblem, zur Verbesserung der Qualität für ausreichend Personal zu sorgen, lösen Sie aber nicht. Sie überlassen auch mit den neuen gesetzlichen Regelungen aus Berlin die Pflegeversicherung der privaten Hand. Sie sind auf dem besten Weg, die Pflegeversicherung langfristig zu privatisieren. Ich sage Ihnen: Das ist das Ende einer guten Pflege und nicht der Anfang einer guten Pflege.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen brauchen wir brauchen Transparenz und auch Vergleichbarkeit, aber mit einer klaren Definition. Genau diese Definition geben Sie aber nicht vor. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf heute ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich bitte für die FREIEN WÄHLER Herrn Professor Dr. Bauer ans Mikrofon.

Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Pflege geht uns früher oder später alle an; das wissen wir. Wir haben das ganz besonders bei der Veranstaltung mit dem Titel "Absolut an der Kante – Pflege in Bayern" am 26.02.2013 kennengelernt. Im Senatssaal war auch die Frau Staatsministerin anwesend. Wir haben da einige wichtige Informationen erhalten.

Pflege ist im Moment eine der größten sozialpolitischen Baustellen, und das wird auch in naher Zukunft so bleiben. Wir müssen uns dieser Problematik stellen. Besonders deutlich wird das Problem, wenn wir einen Blick auf konkrete Zahlen werfen. Jüngst hat die Bertelsmann-Stiftung eine Studie veröffentlicht, die zeigt, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen bis 2030 – das ist im Bayerischen Landtag ein bestimmtes Datum, welches uns, kombiniert mit anderen Dingen, vorschwebt; wir wissen das – bayernweit um 48 % steigen wird. In einigen Regionen, zum Beispiel in München, wird diese Zahl um über 100 % steigen. Bei solchen Zahlen sind die Auswirkungen auf die Pflegeversicherung und vor allem auf die zu pflegenden Personen enorm. Wir befürchten, dass damit dem Bedürfnis nach Pflege nicht nachgekommen werden kann, wenn wir so weitermachen wie bisher. Von meinen Vorrednern ist das bereits angesprochen worden. Auch Herr Unterländer hat es anklingen lassen. Die zu erwartenden Entwicklungen können nicht mit einzelnen, zum Teil befristeten Modellprojekten von der Staatsregierung aufgehalten werden, sondern es ist ein umfassendes und vor allen Dingen mutiges Konzept gefragt. Ein solches wird von der Staatsregierung noch nicht einmal im Ansatz in Aussicht gestellt oder vorgelegt.

Wir FREIEN WÄHLER fordern, die Pflege zukunftssicher zu machen, und zwar erstens durch Prävention und Gesundheitsförderung, zweitens durch ein möglichst langes Leben zu Hause in den eigenen vier Wänden und drittens durch eine attraktive

Ausbildung in den Pflegeberufen. Dementsprechend ist es gut und richtig, dass wir heute über dieses Thema im Hohen Hause diskutieren.

Ich darf zurückblicken: Hintergrund der beiden Gesetzentwürfe ist ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 9. Januar 2012, in dem festgestellt wurde, dass für die Veröffentlichung von Prüfberichten für Pflegeheime gegenwärtig eine wirksame Rechtsgrundlage fehlt; eine Veröffentlichung ist bisher nur mit Zustimmung des Trägers zulässig. Um diese verpflichtende Veröffentlichung der Prüfberichte zu ermöglichen, bedarf es also einer neuen Rechtsgrundlage. Beide Gesetzentwürfe wollen eine derartige Rechtsgrundlage schaffen. Während die Staatsregierung den Träger zur Veröffentlichung verpflichten will, sieht der Gesetzentwurf der GRÜNEN die Verpflichtung der Träger und der zuständigen Behörden vor. Angehörige, die schwere Entscheidungen zu treffen haben – sie müssen darüber entscheiden, ob Eltern oder Großeltern in die Obhut einer Einrichtung kommen –, brauchen für diese Entscheidung Anhaltspunkte, auf die sie vertrauen können. Weiterhin benötigen die Angehörigen bei dieser verantwortungsvollen Entscheidung dringend Unterstützung. Das setzt umfangreiche Informationen, Transparenz und Vergleichbarkeit voraus. Ich warne deutlich davor – ich sage das ganz bewusst –, alle Einrichtungen per se unter Generalverdacht zu stellen. Fakt ist: Es gibt in Bayern hervorragende Pflegeeinrichtungen mit ausgezeichneten, qualifizierten, hoch motivierten und einfühlsamen Pflegerinnen und Pflegern. Das möchte ich ganz klar betonen und allen Beteiligten an dieser Stelle ganz herzlich danken und sie dazu ermutigen, auf diesem Weg weiterzugehen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung betont, dass die Veröffentlichungspflicht eine grundrechtssensible Maßnahme ist, durch die die Situation der Heime am Markt sowie deren Ruf berührt werden. Die Heime werden daher in ihren grundrechtlich geschützten Freiheiten tangiert. Die neue Rechtsgrundlage muss insoweit auch den Interessen der Träger gerecht werden. Beide Gesetzentwürfe sehen eine Möglichkeit der Stellungnahme zur Veröffentlichung vor. Wir FREIEN WÄHLER sprechen uns grundsätzlich dafür aus, dass diese Berichte veröffentlicht

werden. Es muss aber deutlich daraus hervorgehen, dass es sich lediglich um Momentaufnahmen handelt und die Situation sich täglich ändern kann. Die Veröffentlichung durch die zuständige Behörde könnte ein objektives Ergebnis erzielen und die Vergleichbarkeit der Einrichtungen – ich hatte schon darauf hingewiesen – entsprechend herausstellen. Dies ist ein wichtiger Aspekt, weil auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in seiner Entscheidung auf den Zweck des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes ausdrücklich hingewiesen hat und die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen vor Beeinträchtigungen zu schützen betont hat.

Wir FREIEN WÄHLER lehnen den Gesetzentwurf der Staatsregierung ab. Wir haben das im Ausschuss eingehend begründet. Unser Hauptkritikpunkt – ich möchte diesen herausstellen – ist, dass er dem grundrechtssensiblen Eingriff nicht angemessen und gerichtsfest Rechnung trägt. Beim Gesetzentwurf der GRÜNEN werden wir uns der Stimme enthalten; das habe ich bereits begründet.

Dem hochgezogenen Antrag in Bezug auf die Transparenz bei der gesetzlichen Regelung der Pflege werden wir FREIE WÄHLER zustimmen. Dieser Antrag dient der Rechtssicherheit und Transparenz. Unser Ziel ist die bestmögliche Versorgung der Heimbewohner. Dazu tragen unseres Erachtens Transparenz, Vergleichbarkeit und umfassende Informationen entscheidend bei. Unterstützen Sie uns auf diesem Weg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die FREIEN WÄHLER bitte ich Frau Meyer. Ich meine, für die FDP. Sie sehen mir den Versprecher nach. Sie sind mir selbstverständlich alle gleich lieb, egal, wo Sie hingehören. Bitte, Frau Meyer.

Brigitte Meyer (FDP): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pflege von Menschen, die pflegebedürftig sind, ist in der Tat ein ganz hochsensibles Thema, denn die Betroffenen sind voll und ganz auf behütende und pflegende Hände angewiesen. Sie müssen diesen Händen

unbedingt und bedingungslos vertrauen können. Ich kann sehr gut verstehen, dass wir hier eine Grundsatzdiskussion über den Wert der Pflege führen wollen. Im Wesentlichen geht es um Änderungen, die wir vornehmen müssen, weil gerichtlich Handlungsbedarf festgestellt wurde. Deshalb möchte ich mich auf diese Punkte konzentrieren. Die Veröffentlichung der durch die Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen erstellten Prüfberichte ist ein ganz wichtiger Baustein für mehr Transparenz und Wahlmöglichkeiten.

Es stellt sich die Frage, welche Kriterien für einen möglichst objektiven, aber dennoch die Qualität der Pflege in all ihren Facetten beschreibenden Prüfmodus herangezogen werden sollen. Andererseits stellt sich die Frage, wie die Prüfung durchgeführt werden kann, ohne dass die Heimbewohner ungewollt in ihrem persönlichen Bereich und ihrem Tagesablauf gestört werden und ohne dass die Pflegeheime erneut einen bestimmten Prüfungsmodus aufgedrückt bekommen, welcher an den tatsächlichen Pflegequalitätskriterien vorbei misst und dem Heim nicht einmal die Möglichkeit einer Gegendarstellung gibt.

Mit dem heute in der Zweiten Lesung behandelten Gesetzentwurf der Staatsregierung wird nun dem Landtag ein erneuter Regelungsversuch für die Veröffentlichung der Prüfberichte vorgelegt. Die erste Version ist bekanntermaßen am 1. August 2008 gescheitert, und zwar aufgrund eines Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes. Der Verwaltungsgerichtshof hat damals festgestellt, dass das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz lediglich eine Verpflichtung der Träger der jeweiligen Einrichtung zur Veröffentlichung der erstellten Prüfberichte begründet, nicht aber eine entsprechende Befugnis der für die Durchführung des Gesetzes zuständigen Behörden. Deshalb sollen künftig die Träger verpflichtet werden, die Prüfberichte der FQAs, sprich der Heimaufsicht, auf einer zentralen Internetseite zu veröffentlichen. Daneben sollen Inhalt, Art und Umfang der Veröffentlichung geregelt werden. Im Vordergrund der Prüfungen durch die Heimaufsicht sollen künftig die Ergebnisqualität und das Wohl der Bewohner stehen. Eine qualitativ hochwertige Pflege hat sich an dem allgemein anerkannten

Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse zu orientieren. Aktivierende und humane Pflege soll und muss durch fachlich qualifiziertes Personal erbracht werden.

Ein weiterer ganz wichtiger Punkt ist die ärztliche Versorgung in den Heimen, welche für jeden einzelnen Patienten unbedingt gesichert sein muss. Hierzu sollen die einzelnen Pflegeheime laut Gesetzentwurf der Staatsregierung ein Konzept entwickeln, welches neben der gesundheitlichen Versorgung auch ein Hygiene-Konzept zum Schutz vor Infektionen enthält. Geprüft wird die Qualität stets an mindestens zehn Heimbewohnern, welche anhand von Risikofaktoren ausgewählt werden. Für uns ist dabei ganz wichtig: Die Mitwirkung der Bewohner ist freiwillig. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Bewohner hinreichend aufgeklärt werden müssen und dass sie sich der Untersuchung und Befragung durch das FQA-Team auch verweigern können. Dies muss aus unserer Sicht ausdrücklich sichergestellt sein. Deshalb haben wir Liberale gemeinsam mit unserem Koalitionspartner einen Änderungsantrag eingebracht, wonach die Zustimmung der Bewohner oder ihrer gesetzlichen Vertreter unbedingt in schriftlicher Form eingeholt werden muss. Diese Regelung ist analog dem SGB in Bezug auf die Prüfung durch den MDK.

Nach der Überprüfung erhalten die Träger die Möglichkeit einer Gegendarstellung zu den Prüfberichten. Die Prüfberichte und die Gegendarstellung werden sowohl in den Einrichtungen an gut sichtbarer Stelle als auch im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung auf einer extra geschaffenen Internetseite veröffentlicht. Neben der Veröffentlichung der Prüfberichte enthält der Gesetzentwurf auch die Ermächtigungsgrundlage für die Sicherstellung eines umfassenden Infektionsschutzes.

Den Änderungsanträgen der GRÜNEN, die zu diesem Gesetzentwurf eingebracht wurden, können wir Liberale nicht zustimmen. Das haben wir schon im Ausschuss deutlich gemacht. Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz sowie die eingebrachten Änderungen der Staatsregierung sehen bereits eine entsprechende Pflegefachkraftquote vor. Dies ist auch Teil der Qualitätsprüfung. Wir sind der Meinung, dass wir schon

einen ausreichenden Bürokratismus haben. In Ihren Gesetzentwürfen sehen wir auch weitere bürokratische Hürden, die in der Sache nicht unbedingt weiterführen.

Dem Änderungsantrag der SPD werden wir auch nicht zustimmen, weil der Prüfungsmaßstab der Heimprüfberichte laut dem Gesetzentwurf die jeweils allgemein anerkannten pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse sind. Darüber hinaus handelt es sich hier – das hat Herr Kollege Unterländer schon gesagt – um einen Verwaltungsakt, bei welchem der Landtag nicht zwingend einzubinden ist.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, was ich schon im Ausschuss gesagt habe: Ich bitte das Sozialministerium, bei der Erarbeitung der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz die Betroffenen aktiv einzubinden und den Sozialausschuss, auch den neuen, vor Inkrafttreten dieser Verordnung ausführlich zu informieren.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Haderthauer ums Wort gebeten.

Staatsministerin Christine Haderthauer (Sozialministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit der Bemerkung beginnen, dass wir sehr wohl definiert haben, was gute Pflege ist. Das haben wir schon im Jahr 2008 getan, unter der damaligen Sozialministerin Christa Stewens. In Artikel 3 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes, das im Landtag im Jahr 2008 beschlossen wurde und das seit 2008 in Kraft ist, finden sich sehr klar die Definition, das Leitbild und die Vorgaben für gute Pflege. Manchmal hilft ein Blick ins Gesetz.

In Artikel 3 des PflWoqG ist nachzulesen, dass die Würde und die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen zu achten sind. Dort finden sich Ausführungen über die Selbstbestimmtheit der sozialpädagogischen und heilpädagogischen Förderung und der Teilhabe. Dort findet man Festsetzungen zur Verpflichtung der Träger bezüglich der Ausstat-

tung mit qualifiziertem und vor allem ausreichendem Fachpersonal aller Qualitäten. Dort findet man auch Ausführungen zur Verpflichtung der Träger bezüglich der Pflegeplanung, des Infektionsschutzes, der Pflegeanforderungen und der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung. Dort findet man auch Ausführungen zur Sicherstellung der Qualifizierung des Personals und zu den Anforderungen an die Leitungen von Einrichtungen. Das ist natürlich die Grundlage unseres Gesamtkonzepts Pflege, auf dem wir mit diesem Gesetzentwurf weiter aufbauen.

Nach der Definition guter Pflege, die bereits im Jahr 2008 erfolgt ist, haben wir zunächst einmal ein Prüfsystem entwickelt. Wir sind ein Land, das über ein eigenes Prüfsystem verfügt, weil wir den Pflege-TÜV, den der MDK anwendet, nicht als sachgerechtes Prüfsystem ansehen. Hier sind wir uns, glaube ich, parteiübergreifend einig. Wir wollen keine Pflegeprüfung, bei der nur geprüft wird, ob ordentlich dokumentiert worden ist. Wir wollen eine ergebnisorientierte Pflegeprüfung. Uns interessiert, wie es den Pflegebedürftigen geht, die die Leistungen erhalten. Wir wollen wissen: Wie ist die Qualität am Menschen? Wir wollen nicht wissen: Wie ist die Qualität auf dem Papier?

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Deswegen haben wir den Prüfleitfaden eingeführt, nach dem unsere Heimaufsicht, neuer Begriff FQA, prüft.

Jetzt geht es um einen weiteren Schritt, nämlich um die Frage, inwieweit diese ausführlichen Prüfberichte, die nicht nur die Pflege, sondern alle Bereiche betreffen, die ich anfangs genannt habe, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden dürfen. Nur darum geht es. Wir hatten zunächst vor, diese Prüfberichte sehr umfassend zu veröffentlichen, um dem entgegenzuwirken, was Frau Kollegin Schopper angesprochen hat. Natürlich ist Transparenz gut. Selbstverständlich stehen die Angehörigen vor einer wichtigen Entscheidung. Sie wollen ein umfassendes Bild von der Einrichtung haben, nicht nur zu den Kernthemen der Ausstattung und der Pflegefachlichkeit.

Wir hätten dies gerne getan. Wir wurden jedoch von der Rechtsprechung eingebremst. Sie haben das schon zutreffend festgestellt. Manchmal ist man idealistisch und wird dann eines Besseren belehrt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat gesagt: Nein, nein, nein, hier geht es nicht um ein umfassendes Bild. Ihr dürft nur veröffentlichen, was vergleichbar ist. Wir mussten somit die veröffentlichungsfreien Inhalte so definieren, dass sie für jede Einrichtung vergleichbar sind. Ich halte das nach wie vor für schwierig. Ich hätte gern eine andere Transparenz gehabt. Allerdings muss sich die Staatsregierung an das halten, was die Gerichte vorgeben. Das tun wir mit dieser Lösung.

Das ändert aber nichts an der umfassenden Prüfung. Natürlich bleibt die Ausführlichkeit der Prüfberichte weiterhin erhalten. Auch künftig bleibt für uns das umfassende Bild von Pflege das Leitbild für die Prüfung. Liebe Frau Kollegin Schopper, deswegen haben wir uns in Beratung mit mehreren Fachleuten und der Praxis auf die in diesem Gesetzentwurf vorgesehene Ausrichtung der veröffentlichungspflichtigen Angaben konzentriert. Wir würden ungern noch einmal von der Rechtsprechung hören, dass hier zu viel veröffentlicht wird.

Warum haben wir die Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht aufgenommen? Darüber kann man diskutieren, und wir haben darüber ausführlich diskutiert. Vor dem Hintergrund, dass wir nur bestimmte vergleichbare Merkmale veröffentlichen können, haben wir mit dem Einverständnis und sogar auf Wunsch des Landesbehindertenrates davon abgesehen, die Behinderteneinrichtungen einzubeziehen; denn gerade in der Behindertenhilfe, bei der Organisation von Teilhabe von Menschen mit Behinderung an unserem Leben, gibt es eine solche Vielfalt an Angeboten und Leistungen, aber auch an Konzepten in den Einrichtungen, dass die Aufgabenstellungen und Ziele dieser Einrichtungen in diesen wenigen Kriterien, die dann zur Veröffentlichung anstünden, nicht abzubilden wären. Es gibt nicht einmal ein gewisses Mindestmaß an einheitlichen Prüfkriterien, mit dem wir das Gebot der ausreichenden Anzahl vergleichbarer Standards hätten einhalten können. Das heißt, wenn wir hier die Vielfalt sozusagen in

eine Einfalt pressen würden, um veröffentlichen zu können, würde das zulasten der Qualität der Prüfung und auch der Arbeit in den Einrichtungen gehen. Diese Überlegungen haben dazu geführt, diese Einrichtungen außen vor zu lassen.

Ganz zum Schluss noch: Natürlich bietet eine solche Diskussion, in der es im Grunde nur um die Veröffentlichungspflicht geht, auch Anlass, allgemein über die Pflege zu diskutieren. Ich sage Ihnen: Unsere Einrichtungen leisten hervorragende Arbeit, aber viele von ihnen könnten vielleicht noch bessere Personalschlüssel und Pflegesätze verhandeln. Ich habe mir davon in den letzten Wochen eingehend ein Bild gemacht. Da gibt es eine große Spanne. Wir haben, glaube ich, im Landespflegeausschuss eine gute Hilfe beschlossen, einstimmig über alle hinweg, indem wir gesagt haben: Zukünftig muss die Landespflegesatzkommission Tariflöhne unbedingt als Ausgangspunkt nehmen, und sie muss zeitgemäße Personalschlüssel berücksichtigen. Das war etwas, wo wir, glaube ich, der Selbstverwaltung eine große Stütze sein konnten. In dem Sinn sind wir alle in Sachen Pflege weiter unterwegs. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Dem Präsidium liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können die Aussprache schließen und zur Abstimmung schreiten. Ich möchte daran erinnern, dass die Schlussabstimmung in namentlicher Form erfolgt.

Wir trennen jetzt die Tagesordnungspunkte aber erst einmal wieder und lassen zunächst über den Tagesordnungspunkt 5 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/11421 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/16614 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. –

Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir können jetzt über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 16/15221, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 16/15430 mit 16/15433, 16/15701 und 16/16032 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/16629 zugrunde.

Vorweg stimmen wir über die vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge ab. Besteht Einverständnis damit, dass wir darüber insgesamt abstimmen? – Das sehe ich so. Wir legen auch das Votum des federführenden Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit auf Drucksache 16/16629 zugrunde. – Dem ist auch so. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheinen alle Fraktionen zu sein. Zur Probe: Gegenstimmen! – Sehe ich nicht. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit sind die Änderungsanträge abgelehnt, wenn man das Votum des Ausschusses zugrunde legt.

Den Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss zur Annahme mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 8 Buchstabe a Doppelbuchstabe aa der Satz 5 eine neue Fassung erhält. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung dieser Beschlussempfehlung zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Juli 2013" einzufügen. Im Übrigen verweise ich auf die Drucksache 16/16629. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-

NEN und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf so angenommen.

Jetzt kommen wir zur Schlussabstimmung in namentlicher Form. Das Verfahren ist Ihnen nach fünf Jahren bekannt. Sie finden die Kästchen an den bekannten Stellen. Die Stimmen werden nachher außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Sie können mit der Abstimmung beginnen. – Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 11.05 bis 11.10 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Abstimmung neigt sich dem Ende zu und ist in dieser Sekunde beendet. Die Auszählung kann außerhalb des Plenarsaals beginnen. – Ich bitte Sie herzlich, Ihren Platz wieder einzunehmen, weil ich sonst bei den Abstimmungen keinen Überblick habe.

(Unruhe)

– Ich bitte Sie, sich wieder hinzusetzen. Die Kolleginnen und Kollegen warten bereits auf den nächsten Tagesordnungspunkt.

Wir haben noch über den Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/15434 abzustimmen; das ist die Listenummer 7 der Anlage zur Tagesordnung. Der federführende Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit empfiehlt auf Drucksache 16/16631 die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Enthaltungen bitte schön! – Das sind die SPD und die FREIEN WÄHLER. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf gebe ich nach Auszählung der Stimmen bekannt.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Jetzt kommen wir zu Tagesordnungspunkt 6 zurück. Dazu gebe ich das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes auf Drucksache 16/15221 bekannt. Mit Ja haben 84, mit Nein 59 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Das Gesetz ist somit angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 16/16032 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus hat davon Kenntnis genommen.

